

Die Entstehung der Knicklandschaft in Schleswig-Holstein



Vom Afcheberge.

»... hier aber sind alle Felder mit Brustwehren von Erde eingefast, auf denen dichtes Buschwerk und viele Bäume, Buchen, Eichen, Eschen und Vogelbeeren wachsen. ... Die Erdwalle ... trennen mit ihrer Beholzung nicht allein die Felder und sorgen für Brennmaterial, sie halten auch die Kühe auf dem angewiesenen Weideraum fest ...«

Zitat aus Theodor Mügges Wanderführer »Streifzüge in Schleswig-Holstein und im Norden der Elbe (Zweiter Theil)« aus dem Jahre 1846. Frankfurt am Main.

Holz-mangel in Schleswig-Holstein

Gebote, Verbote und die Anlage von Knicks als Waldersatz

Bis in das 16. Jahrhundert hinein war das östliche Schleswig-Holstein in weiten Teilen von dichten Wäldern bedeckt. Im Naturpark Hüttener Berge spiegelt sich die lange Dauer der Waldbedeckung noch heute in dem häufigen Auftreten von Wald- und Rodungsortsnamen wider wie z. B. Holzbunge, Schoothorst, Osterbyholz oder Jürgensrade.

Im 16. Jahrhundert begann die Waldfläche stark abzunehmen. Ausschlaggebend dafür waren exzessive Waldnutzungen der Bauern, des Adels und der Landesherren und Holzraubbau zu gewerblichen Zwecken. Mitte des 18. Jahrhunderts musste aus Pommern, Norwegen, Schweden und dem Baltikum Bau- und Brennholz nach Schleswig eingeführt werden, da die eigenen Wälder den Holzbedarf nicht mehr deckten.

Was waren die Gründe für die zunehmende Holzknappheit?

Waldweide und Streunutzung

Die bäuerliche Waldweide (Bild) erlebte im 16. und 17. Jahrhundert ihre wirtschaftliche Blütezeit. Die zur Nahrungssuche in den Wald getriebenen Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen richteten durch Verbiss von Wurzeln, Rinde und Jungpflanzen großen Schaden an. Die als Viehweide genutzten Hochwälder entwickelten sich zu lichten Niederwäldern. Laub und Reisig aus den Wäldern dienten zudem als Winterfutter und Einstreu in den Ställen. Ohne die humose Streuschicht verhärtete der Boden, was die Aufnahme des Samens erschwerte und so den Wuchs weiterer Waldgenerationen hemmte.



Landesbibliothek Schleswig-Holstein

Brenn- und Nutzholzgewinnung für den Eigenbedarf

Im bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftskreis fand das Holz vielseitig Verwendung: Holz war ein lebensnotwendiges Brennmaterial. Mit Holz wurde geheizt und der Herd zum Kochen und Räuchern befeuert. Holz war zudem das wichtigste Baumaterial. Bis in das 18. Jahrhundert hinein wurden die Häuser noch hauptsächlich aus Holz und Lehm gebaut. Aus Pfählen und Buschwerk wurden »tote« Zäune zur Einhegung der Höfe, Koppeln, Acker- und Wiesenflächen errichtet. Die Reisigzäune hielten nur kurze Zeit, so dass viel Holz verbraucht wurde, um sie regelmäßig zu erneuern. Holz wurde auch im Wegebau verwendet und zur Herstellung der Arbeitsgeräte.



Landesbibliothek Schleswig-Holstein

Holzhandel

Die Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf handelten als Waldeigentümer in größerem Umfang mit Holz. Auch die Bauern betrieben einen regen Holzhandel. Im 17. Jahrhundert war es ihnen erlaubt, das Windbruchholz und gegen eine Gebühr auch die dürr oder trocken gewordenen Stämme zu verkaufen. Im 16. Jahrhundert war Eichenholz für den Bau von Kriegs- und Handelsschiffen in den waldarmen Ländern England, Holland und Dänemark stark gefragt. Die Lage des damals noch walddreichen Amtes Hütten war günstig. Das Holz konnte in zwei Richtungen abgesetzt werden: über Sorge, Treene und Eider zur Nordsee nach England und Holland und über Schlei und Eckernförder Bucht nach Kopenhagen.

Gewerbliche Nutzungen

Während des gesamten Mittelalters und bis in das 18. Jahrhundert hinein wurde in Schleswig die Köhlerei in großem Umfang betrieben. Insbesondere im 16. und 17. Jahrhundert wurden große Mengen Holzkohle und Buchenasche in den Glashütten gebraucht. Es wird vermutet, dass der Ortsname Hütten an diesen Wirtschaftszweig erinnert. Auch in den Schmieden und bei der Verarbeitung von Raseneisenerz in den sogenannten Rennfeueröfen (Bild) wurde Holzkohle benötigt. Holzkohle lieferte zudem Pottasche für den Schiffbau.

Holzangel in Schleswig-Holstein

Gebote, Verbote und die Anlage von Knicks als Waldersatz

Mit der gesetzlichen Einschränkung der Waldweide, der Reglementierung der bäuerlichen Nutzholzentnahme, der Gründung von »Holzschulen« und ersten obrigkeitlichen Empfehlungen zur Anlage von Knicks in sogenannten Holzverordnungen versuchte man, die Holzknappheit in den Griff zu bekommen. Der gewünschte Erfolg blieb jedoch aus. Eine grundlegende Systemänderung war erforderlich. Dies brachte die im ausgehenden 18. Jahrhundert durchgeführte Agrarreform, die **Verkoppelung**: Wald und Weide wurden durch die staatlich verordnete Anlage der Knicks voneinander getrennt, und die Bauern verfügten mit diesen »lebenden Zäunen« über nachwachsendes, im Alltag notwendiges Brenn- und Nutzholz.



Landesbibliothek Schleswig-Holstein

Was tun gegen die Holzknappheit?

Einschränkung der Waldweide

Die Obrigkeit reagierte zunächst mit Einschränkungen der bäuerlichen Waldweide, die nur noch in dafür ausgewiesenen Teilen der Wälder stattfinden durfte. Jedes Jahr wurde die genaue Zahl der Schweine festgelegt, die die einzelnen Dörfer im Herbst zur Eichelzeit in den Wald treiben durften. Die Bauern mussten für jedes Tier eine Gebühr, die sogenannte Schweinefemme, zahlen. 1784 wurde die Waldmast als Grundlage der Schweinezucht ganz verboten.

Reglementierung der bäuerlichen Holzentnahme

Bereits vor 1600 hatten die Bauern jährlich ein sogenanntes Herrenholzgeld zu entrichten, eine Abgabe für das in den Wäldern gesammelte »Windtfallen Holt«. Mit genau festgelegten Holzausweisungen begann man im 17. Jahrhundert, die vorher freie Nutzholzentnahme zu reglementieren. Jedem Bauern wurde pro Jahr eine bestimmte Menge Holz zugeteilt, das nur für den Eigenbedarf verwendet werden durfte. Holz durfte auch nicht mehr im Wegebau eingesetzt werden.

Ersatz der »toten« durch »lebende Zäune«

In Holzverordnungen wurde örtlich bereits im 16. Jahrhundert versucht, die »toten« Zäune abzuschaffen und durch »lebende« Knicks zu ersetzen, um auf diese Weise die Wälder zu entlasten. Für die Ämter Gottorf und Hütten erließ Herzog Friedrich IV. im Jahre 1698 eine Verfügung, die den Untertanen die Anlage von Zäunen aus totem Buschwerk unter Strafandrohung verbot. Den Bauern wurden darin befohlen, ihre Koppeln mit Steinen, Gräben und lebendigen Zäunen einzuschließen.

Gründung von »Holzschulen«

Mit Hilfe von Holzschulen sollten Abholzungen und Wiederaufforstungen reguliert werden.

Genossenschaftliche Agrarwirtschaft im Mittelalter

Feldgemeinschaft, Flurzwang und alte Einfriedungen

Bäuerliche Wirtschaft wurde noch bis ins Spätmittelalter zumeist genossenschaftlich betrieben. Feldgemeinschaft und Flurzwang standen einem Fortschritt in der Landwirtschaft entgegen; denn die Bauern konnten nicht unabhängig auf eigenem Grund und Boden wirtschaften. Dies ermöglichte ihnen in der Regel die **Verkoppelung**, von der sich die dänische Regierung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein eine Leistungssteigerung des Bauernstandes erhoffte.

Die meisten Knicks wurden im Zuge dieser alte Strukturen umwälzenden Agrarreform angelegt. Einige lebende Einfriedungen um die Dorfschläge und um bereits aus der Feldgemeinschaft herausgenommene Sonderfelder bestanden aber schon vorher.

Feldgemeinschaft und Flurzwang ließen die Landwirtschaft stagnieren

Genossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft im Mittelalter bedeutete, dass die Felder von der Dorfbevölkerung gemeinschaftlich genutzt wurden. Man spricht von Feldgemeinschaft. Zudem bestand Flurzwang. Das heißt, die Bauern mussten untereinander die Fruchtfolge abstimmen und ihre in schmalen Streifen nebeneinander liegenden Flurstücke gleichzeitig bestellen. Nur auf diese Weise wurde der Feldnachbar bei der Beackerung nicht gestört. Die Ackeranteile der Bauern wechselten zudem in regelmäßigem Turnus. Die Dorfschläge wurden seit Jahrhunderten in Dreifelderwirtschaft bestellt: Wintersaat, Sommersaat und Brache wechselten sich ab. Eigeninitiative machte sich innerhalb dieses Systems für den Einzelnen nicht bezahlt. Modernisierung und Innovation hatten daher keinen Platz. Die landwirtschaftliche Entwicklung stagnierte.

An das Ackerland schloss sich die sogenannte Allmende an, die in weiten Teilen von Wald und Gestrüch bedeckt war und der Dorfgemeinschaft als Weideland zur Verfügung stand. Als Weide genutzt wurde nahezu alles, was Futter hergab – nicht nur Wiesen, auch Wälder und Heiden.

Das Kulturlandschaftsbild im Mittelalter war vielgestaltig – ein Mosaik aus Acker-, Weide- und Wiesenflächen unregelmäßig durchsetzt von Niederwäldern und Gebüsch. Weite Landesteile waren noch von unkultivierten Mooren und Heideflächen bedeckt.

Alte Einfriedungen in Schleswig-Holstein

Hinweise auf alte schleswig-holsteinische Einfriedungen sind bereits im Jütischen Recht zu finden. In dem mittelalterlichen Gesetzeswerk aus dem Jahre 1241 werden Toft und Ornum genannt. Der Toft ist der Raum um das Wohnhaus der Bauern. Dieser Hofplatz wurde häufig zu Toftäckern erweitert, die separat eingezäunt wurden. Ornum bezeichnet ein privates Sonderfeld, das nicht der Feldgemeinschaft unterworfen war, sondern dem Besitzer als völliges Privateigentum gehörte. Daher konnte es nur durch eine sichere Einfriedung gehalten werden. Meist nahmen die Bauern die Flächen zur privaten Nutzung aus der Allmende, der gemeinen Weide, heraus. Im Jütischen Recht war die Umgrenzung mit Steinen, Stöcken oder Gräben vorgeschrieben. Zunächst wurden Reisigzäune errichtet. In steinreichen Gegenden wurden zur Abgrenzung jedoch naturbedingt relativ früh Steinwälle angelegt, und auch erste Wallhecken entstanden.

Das Jütische Recht schrieb weiter vor, das ganze Dorf geschlossen durch den »Hövet Thun«, den Hauptzaun (Dorfzaun), zu schützen und das gemeinschaftlich genutzte Ackerland ebenfalls durch Reisigzäune (Ackerzäune) von der Dorfweide abzugrenzen. Im Östlichen Hügelland waren im 18. Jahrhundert die meisten der toten Zäune um die Ackerschläge bereits durch lebende Wallhecken ersetzt worden. Von den später im Zuge der Verkoppelung entstandenen, meist schnurgeraden Knicks unterscheiden sich diese früh angelegten Knicks durch ihren unregelmäßigen, gewundenen Verlauf und eine größere Breite. Sie orientierten sich an alten, gewachsenen Besitzgrenzen, die natürliche Hindernisse wie Findlinge und Wasserlöcher umgingen. Das ist zum Teil noch heute sichtbar.

Die verkoppelungszeitlichen Knicks dienten neben der Besitzabgrenzung dazu, das Vieh auf den Weidekoppeln einzuschließen. Die »alten« Knicks um die gemeinsamen Ackerschläge herum sollten das Vieh auf der Dorfweide dagegen vom Acker ausschließen.

Diese alten Feldscheiden waren jedoch noch nicht landschaftsprägend. Mit der Entstehung der Gutswirtschaften im 15. und 16. Jahrhundert und der auf den Gütern eingeführten »Holsteinischen Koppelwirtschaft« setzte sich die Einfriedung der Weide- und Saatkoppeln mit lebenden Zäunen stärker durch. Doch erst die systematische Knickanlage während der Verkoppelung überzog das Land mit dem uns heute noch bekannten dichten Knicknetz.



Reisigzaun

Foto: Anja Grimm



Krummer, vor der Verkoppelung angelegter Knick

Foto: Anja Grimm



Gerade Knicks aus der Verkoppelungszeit

Foto: Luftbildservice Bernot

Verkoppelung

Eine Agrarreform verändert das bäuerliche Leben und Arbeiten von Grund auf

Bereits in den Jahren 1758–1760 wurden im Königreich Dänemark **Verkoppelungsgesetze** erlassen. Im Jahr 1766 gab der dänische König Christian VII., der gleichzeitig Herzog von Schleswig und Holstein war, die erste Verordnung zur Einkoppelung für das Herzogtum Schleswig heraus, die 1770 näher ausgeführt wurde. 1771 wurde auch für das Herzogtum Holstein eine Verkoppelungsverordnung erlassen.

Verordnet wurden die **Aufhebung von Feldgemeinschaft und Flurzwang**. Jeder Bauer sollte aus dem bis zu diesem Zeitpunkt gemeinschaftlich genutzten Acker- und Weideland Grund und Boden zur individuellen Nutzung erhalten. Die ihm zugewiesenen Ländereien hatte er zur Besitzabgrenzung dauerhaft mit Wällen, Gräben und »lebendigem Pathwerk« (Buschwerk) einzukoppeln: Die Knicks entstanden. Unter den Bauern verteilt wurden auch Wälder und Moore.

Die Auflösung der Feldgemeinschaft und die Privatisierung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bedeutete für den Bauernstand eine tiefgreifende Veränderung. An die Stelle der genossenschaftlich betriebenen Agrarwirtschaft trat die **bäuerliche Individualwirtschaft**. Die Bauern konnten nun frei und eigenverantwortlich auf eigener Scholle wirtschaften.

Nicht betroffen von dem Gesetzeswerk waren die adligen Güter. Eine Parzellierung und Aufteilung der Gutsfluren erfolgte erst im Zuge der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die Verkoppelung verbesserte nicht nur die Situation der Hufner (→), sondern auch die der landlosen bzw. landarmen bäuerlichen Unterschicht, zu der unter anderem die Dorfhandwerker, Tagelöhner und Altenteiler zählten. Diese Insten (→) und Kätner (→) konnten erstmals Land erwerben. Sie bekamen allerdings bisher unkultiviertes Land aus der gemeinen Weide zugeteilt, da sie vorher keine Anteile an den gemeinschaftlich bewirtschafteten Dorfschlägen besaßen hatten.

Die Landschaft veränderte durch die Verkoppelung in wenigen Jahrzehnten grundlegend ihr Gesicht: Schleswig-Holstein wurde mit einem dichten Knicknetz überzogen.



Foto: Luftbildservice Bernot

Hufner: Inhaber von eigenem Land in der Dorflage und eines eigenen Hauses. Nach der Besitzgröße Unterteilung in Vollhufner, Halbhufner, Viertelhufner usw.

Der Hufner war vollberechtigter Dorfgenosse mit Sitz und Stimme in der Dorfversammlung und Anteil am Gemeindeländ.

Insten: (= Insassen) Leute, die in einem Haus wohnten, das einem anderen gehörte, zum Beispiel im Haus der Eltern oder in einem Nebengebäude und in der Regel kein eigenes Land besaßen.

Insten, die in einem fremden Haus als Untermieter wohnten und dem Hausbesitzer »Häuer« (Miete) zahlen mussten, wurden als Heuer- oder Häuerinsten bezeichnet. Lehrer und Hirten waren häufig Heuerinsten.

Kätner: Eigentümer, zumindest Erbpächter einer Katenstelle. Bauern mit eigenem Haus (Kate) neben einem Garten und wohl auch mit einer eigenen Koppel oder einem Stück eingezäuntem Land.

Inhaber einer Kleinststelle ohne Pferdehaltung, aber mit Haltung von Kühen, zumindest von Ziegen. Kätner hatten keinen Anteil an der Dorfversammlung und am Dorffacker. Sie waren meist vertraglich »ihrem« Hufner verbunden und arbeiteten bei ihm während der Saat- und Erntezeit.

Verkoppelung

Eine Agrarreform verändert das bäuerliche Leben und Arbeiten von Grund auf



Verordnung, betr. die Beförderung der Einkoppelung und Aufhebung der Gemeinschaft der Dorfsfelder etc. für das Herzogthum Schleswig
10. Februar 1766

... Da sich nun geäußert, daß der behörigen Cultur der Ländereyen die unter den Lodseignern herrschende gemeinschaftliche Nutzung derselben besonders schädlich ist: So haben Wir, um solche, so weit thunlich einzuschränken, die Auslassung folgender Verordnung für das Herzogthum Schleswig in Gnaden für gut gefunden. Immaßen Wir denn hierdurch und Kraft dieses allergnädigst verordnen und befehlen:

1) Daß nach dem Beispiel der, für Unser Königreich Dännemark in Annis 1758, 1759 und 1760 ergangenen Verordnungen, es einem jeden Lodseigner und eigenthümlichen Landinteressenten hinführo frey stehen soll, seine auf einer Stelle zusammen und für sich allein liegende, auf der gemeinen Weide genommene und ihm angewiesene Ländereyen, Aecker etc. ... einzuhengen ...

Nähere Verordnung, die Aufhebung der Feldgemeinschaften und die Beförderung der Einkoppelungen betr., für die Aemter, Landschaften und Städte des Herzogthums Schleswig
26. Januar 1770

... Wir wollen und befehlen demnach:

Daß ein jeder Bohls-, Hufen- und Stavenbesitzer oder Lodseigner, der sein Land für sich zu haben wünschet, und es einzukoppeln gesonnen ist, behuf des ihm auszumachenden Antheils eine allgemeine Vermessung gesammter Dorfsländereyen zu verlangen befugt und berechtigt seyn solle. Unter diese Vermessung sind alle Dorfsfelder, die nicht in den Landesgesetzen ausdrücklich von der Vermessung ausgenommen sind, ohne Unterschied, sie seyn gemeinschaftliche oder abgesonderte Stücke, Wiesen, Weiden oder Ackergründe ... zu ziehen ...

(Der Amtmann hat) sämtlichen Feldinteressenten eine den Umständen gemäß zu bestimmende Frist vorzuschreiben ... vor deren Ablauf sie die ihnen zugefallenen Landtheile mit Wällen, Gräben, lebendigem Pathwerk, auch nach Beschaffenheit des Bodens allenfalls mit Steinbefriedigungen zu versehen haben.

Verkoppelung

Was waren die Gründe für den Erlass der Verkoppelungsverordnungen?

Ankurbelung der landwirtschaftlichen Entwicklung

Die großangelegte Agrarreform geschah in erster Linie, um den Bauernstand zur Leistungssteigerung anzuregen und damit gleichzeitig die ständig leere Staatskasse aufzufüllen.

Die bis zur Verkoppelung praktizierte Feldgemeinschaft (→) bot den Bauern keinen Anreiz, nach neuen Wegen zur Steigerung der Ernteerträge zu suchen, indem sie zum Beispiel den Boden intensiver bearbeiteten oder besser düngten. Jahr für Jahr wurden die im Gemeinbesitz befindlichen Ackerschläge nach dem gleichen Muster im Flurzwang (→) bestellt. Die Bewirtschaftung war extensiv. Die Ernteerträge stagnierten auf niedrigem Niveau. Hier sollte die Verkoppelung Abhilfe schaffen, indem die Feldflur aufgeteilt und letztlich in das Eigentum der Bauern überführt wurde. Damit erhielten alle Bauern eine größere Selbständigkeit und mehr Eigenverantwortung. Sie konnten nun Anbaufrüchte, Aussaat- und Erntetermine selbst bestimmen.

Erfolge der Koppelwirtschaft auf eingefriedeten Landstücken

Von den Gutsherren wurde im 17. Jahrhundert eine neue, intensivere Wirtschaftsweise eingeführt, die Koppelwirtschaft (→) mit Milchviehhaltung. Dabei wurden die Ackerstreifen der vormals gemeinschaftlich genutzten Gewinnfluren (→) zu quadratisch geformten Koppeln zusammengelegt. Diese wurden zunächst mit Wällen und Bretterzäunen eingefasst, damit das Vieh ohne Hirten auf den Koppeln weiden konnte. Später legte man Wallhecken mit lebendem Bewuchs an, da für die toten Zäune sehr viel Holz benötigt wurde und ihre ständige Erneuerung viel Zeit und Arbeit kostete.

Die Koppelwirtschaft erwies sich bald als wirtschaftlich vorteilhaft: Die Erträge in der Tier- und Pflanzenproduktion waren höher als bei herkömmlicher Bewirtschaftung. Die neue Wirtschaftsweise fand außerhalb der Gutsbezirke bald Nachahmer. So wurden auch in vielen bäuerlichen Gemeinden bereits vor dem Erlass der Verkoppelungsgesetze Einkoppelungen auf eigene Faust vorgenommen.

Die Erfolge der Koppelwirtschaft spielten Ende des 18. Jahrhunderts mit einer Rolle bei den Überlegungen von staatlicher Seite, mit der Verkoppelung eine einschneidende Agrarreform in die Wege zu leiten.

Feldgemeinschaft: Gemeinschaftliche Nutzung der Ländereien.

Flurzwang: Feldarbeit und Ernte mussten von allen Bauern gleichzeitig verrichtet werden.

Koppelwirtschaft: Geregelte, individuelle Feld-Gras-Wechselwirtschaft, bei der die Koppeln in mehrjähriger Rotation als Acker und Weide genutzt wurden.

Gewinnflur: Dorfflur im Mittelalter bestehend aus Ackerschlägen, die in Blöcke – sogenannte Gewanne – aufgeteilt waren. Diese Teilstücke waren wiederum in schmale Streifen gegliedert, die von den Mitgliedern der Bauernschaft bestellt wurden.

Wie wurde die Verkoppelung organisiert und durchgeführt?

Förderung und Hilfestellung statt Zwang

Im Königreich Dänemark wurden die Bauern weitgehend zur Verkoppelung gezwungen. Damit verbunden war dort eine Verlegung der Höfe aus den Dörfern in die Feldflur (Ausbau). In den Herzogtümern Schleswig und Holstein entschied sich der dänische König jedoch für einen aufgeklärt-liberalen Kurs. Denn er hatte erkannt, dass die beabsichtigte Steigerung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit nur mit der Zustimmung der Betroffenen erfolgreich geschehen konnte.

Mit den erlassenen Verordnungen sollte die Aufteilung der Feldfluren und die Einkoppelung mit Knicks gefördert und das Verfahren ihrer Durchführung geregelt werden. Organisation und Leitung der Verkoppelung in Schleswig übernahm die 1768 durch königliche Verordnung geschaffene »Schleswig-Holsteinische Landcommission«. Sie war bis zum Jahre 1823 tätig.

Die Verkoppelungsverordnung von 1766 bestimmte, dass ein Bauerndorf erst dann mit der Verkoppelung beginnen konnte, wenn in der Dorfversammlung eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit, nach Pflug- nicht nach Kopffzahl gerechnet (Pflug = Flächenangabe), für die Aufteilung der gemeinsamen Dorfschläge gestimmt hatte. Für die Einhegung wurde den Bauern eine Frist von vier Jahren eingeräumt. 1770 musste nur noch die Hälfte der Dorfschaft die Aufteilung der Dorffelder befürworten. Die Frist für die Anlage der Knicks wurde zudem um weitere vier Jahre verlängert.

Vermessung und Bonitierung der Ländereien

Die Aufteilung der Ländereien unter den Dorfgewossen sollte möglichst gerecht erfolgen. Die Dorffluren wurden daher zunächst von Landmessern der Schleswig-Holsteinischen Landcommission auf königliche Kosten genau vermessen.

Anschließend wurden sie bonitiert, das heißt die Bodenqualität wurde ermittelt. Dann wurden die Ackerstücke unter den Bauern verlost, so dass am Ende jeder nach Größe und Ertragswert gleich viel bzw. gleich gutes Land besaß. Die Ergebnisse der Vermessung und Bonitierung und die neuen Besitzverhältnisse wurden in Flurkarten, meist im Maßstab 1:5000, festgehalten. Die Verkoppelung beinhaltete somit auch eine erste Landesaufnahme großen Maßstabes.



Gedenkstein für Oberlandmesser Johann Bruyn auf dem Aschberg

Foto: Anja Grimm

Verkoppelung

Wie wurden die Knicks angelegt?

Die Knickanlage erfolgte im Großen und Ganzen nach einheitlichen Vorgaben. Den Bauern wurde dazu eine bebilderte »Oeconomisch-practische Anweisung zur Einfriedigung der Ländereien« von Nicolaus Oest, einem Mitglied der Königlich-Dänischen Ackeracademie, an die Hand gegeben. Aus diesem Leitfaden für den Landwirt stammt die folgende Abbildung samt Erläuterung.

»Das Kupfer am Titel stellt die Arbeiten vor, die bei Einfriedigung der Ländereien vorfallen, und zwar:

1. Ein paar Leute, die ein Stück Feldes eingraben.
2. Die Wasser-Grube oder Wasser-Hälter
3. Ein Feldstein wird mit Pulver gesprengt.
4. Einer behaue eine neugepflanzte Hecke.
5. Zwene sind im Begrif, auf einem Erdwall eine Hecke zu pflanzen.
6. Andere Zwene raden das erforderliche Buschwerk aus.
7. Einer ist mit dem Stein-Spalten beschäftigt.«

Die Strauchsetzlinge zur Bepflanzung der Wälle wurden zunächst aus den natürlichen Feldgehölzen und Wäldern genommen. Später wurde auch einförmiges Baumschulmaterial verwendet, das große Gärtnereien bereitstellten, die nordwestlich von Hamburg im Gebiet um Pinneberg und Halstenbek gegründet worden waren. Noch um 1900 wurden dort zu diesem Zweck vor allem Weißdornbüsche gezogen. Schließlich nahm man jedoch zunehmend Stacheldraht zur Umzäunung der Koppeln. Dieser einfacheren und kostengünstigeren Art der Einhegung fehlt jedoch sowohl die Lebensraumfunktion der Knicks als auch ihre Wirkung als Erosionsschutz.



Wie reagierte die bäuerliche Bevölkerung auf die Reformen?

Die landwirtschaftlichen Reformen stießen in vielen Bauerndörfern zunächst auf wenig Begeisterung. Viele Bauern waren von so viel Eigeninitiative und -verantwortung erst einmal überfordert. Die Einkoppelung mit Knicks machte Arbeit und kostete Geld. Der Nutzen war schwer zu erkennen und lag zum Teil – wie die Gewinnung von Brenn- und Nutzholz – auch noch in weiter Ferne. Die Aufteilung der Feldflur kam daher nur zögernd in Gang und zog sich über mehrere Jahrzehnte hin.

Der für das Amt Hütten zuständige Amtmann Fleßburg hatte im Jahre 1768 über die noch nicht in Gang gekommene Verkoppelung und die möglichen Gründe dafür folgendes zu berichten:

»Ich weiß keinen anderen [Grund] anzugeben, als daß die Untertanen dazu gar keine Lust bezeigen und daß man für diesen Fall für stumme und dumme Leute predige. Ob dieses von der wenigen Einsicht des daraus zu hoffenden Nutzens oder aus Scheu für die damit verknüpften Kosten herkommt, kann man mit Gewissheit nicht sagen, obzwar ich glaube, daß die Kosten bei diesen nur in mittelmäßigem und zwar teils armseligem Zustand seyenden Leuten das meiste operieren möglt.«

Vor allem in Gebieten mit ungünstigeren Bodenverhältnissen wie der Sandergeest beklagten sich die Bauern über die Verpflichtung zur Knickanlage. Hier gestaltete es sich sehr schwierig, aus dem leichten, sandigen Bodenmaterial einen haltbaren Wall zu errichten. Auch die auf den Knickwall gesetzten Sträucher wuchsen hier wesentlich schlechter als im Östlichen Hügelland mit seinen lehmigen Böden.

Die Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Knicks mussten die Bauern selbst tragen. Die Setzlinge konnten aufgrund der im Zuge der Verkoppelung ebenfalls durchgeführten Privatisierung der Wälder nicht überall aus den benachbarten Holzungen geholt werden. Daher konnte es für arme Bauern allein schon zu einem existenziellen Problem werden, die Kosten für die Knickbepflanzung aufzubringen.

Verkoppelung

Was brachte die erste große Agrarreform in Schleswig-Holstein für Land und Leute?

Auf lange Sicht gesehen erzielte die Verkoppelung tatsächlich den erhofften Erfolg. Durch die Umwandlung des Gemeinbesitzes in Eigenbesitz, die sich zum Teil bis weit in das 19. Jahrhundert hineinzog, nahm die bäuerliche Landwirtschaft einen gewaltigen Aufschwung.

Die intensiver betriebene Koppelwirtschaft mit der stärkeren Trennung von Acker- und Grünlandbereich erbrachte höhere Erträge. Das Korn entwickelte sich viel besser, wenn es nicht – wie es auf der früheren Gewinnflur üblich gewesen war – bis zum späten Frühjahr vom weidenden Vieh angefressen und zertrampelt wurde. Die Rechnung »mehr Eigenverantwortung für die Bauern gleich mehr Leistung« ging auf. Und auch die im Zuge der Verkoppelung geschaffenen größeren Schläge wirkten sich positiv aus, da sie rationeller bewirtschaftet werden konnten.

Die Knicks waren eng in die Fruchtfolge der Koppelwirtschaft einbezogen: Wenn Getreide angebaut werden sollte, wurde der Knick »auf den Stock gesetzt«. Der Acker hatte dann immer noch Windschutz, aber auch Licht. In den nächsten 5–8 Jahren, während der Ackerphase, wuchsen die Knicksträucher wieder hoch genug heran. So war der Knick in der Weidephase, dem Brachejahr, »lebender Zaun« und Schattenspender für das Vieh. Am Wendepunkt der Fruchtfolge von der Weide- zur Ackernutzung wurde wieder geknickt.

Die Wallhecken waren aufgrund ihrer vielseitigen Funktionen und Nutzungen für den bäuerlichen Alltag bald unverzichtbar: Sie lieferten nachwachsendes Brenn- und Nutzholz, Früchte für die Küche und Kräuter für die Hausapotheke. Sie hielten das Vieh von den Ackerflächen fern und schützten den Ackerboden vor dem Abtrag durch Wind und Regen.



Stegelsch, eine Vorrichtung zum Übersteigen eines Knicks, in Holzbunge

Foto: Eckernförde Touristik & Marketing GmbH



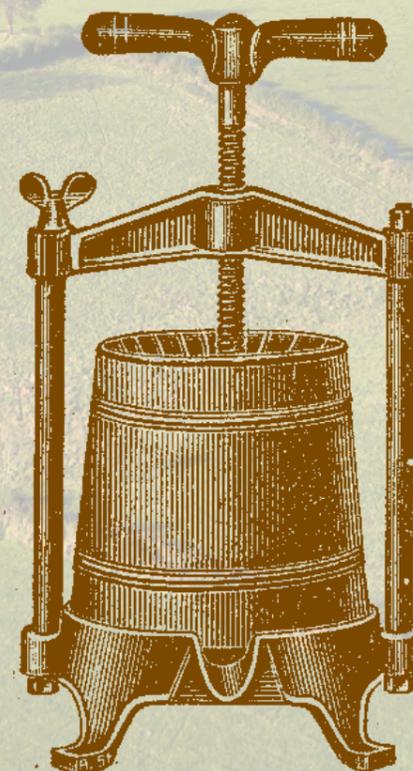
Foto: Torsten Sommer



Foto: Hans-Claus Schnack



Foto: Dieter Kuhn



Fruchtpresse

Landesbibliothek Schleswig-Holstein



Foto: Anja Grimm

Ein Beispiel aus der Region

Die Ascheffeler Feldmark vor und nach der Verkoppelung

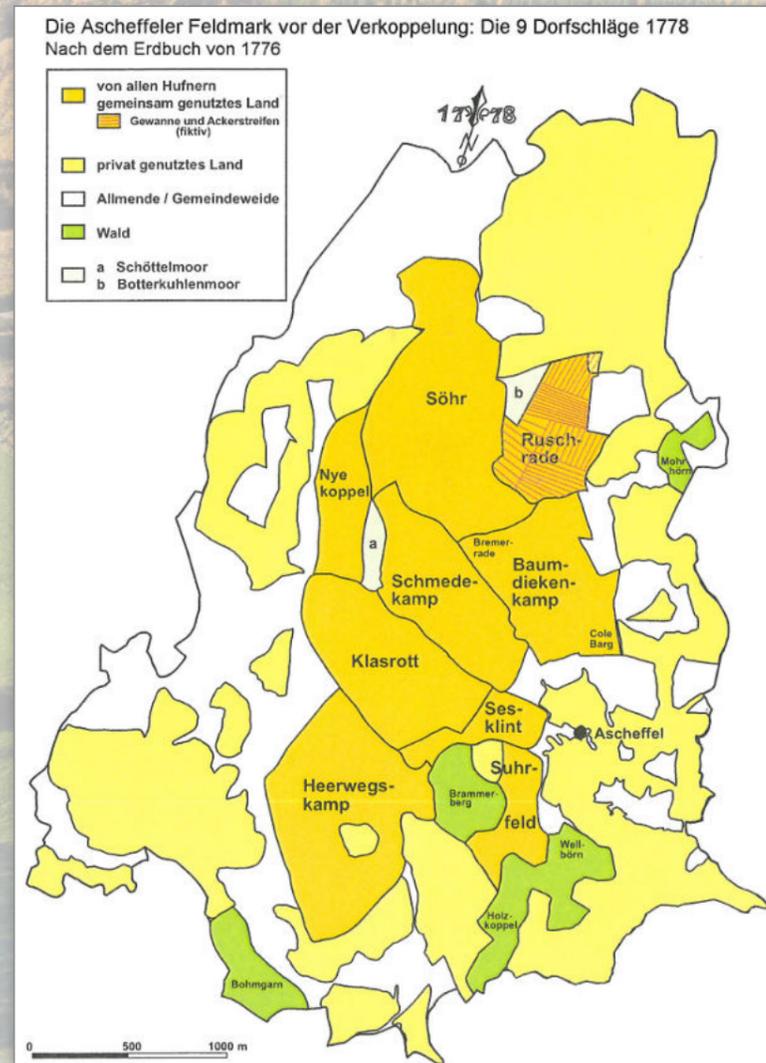
Die Ascheffeler Feldmark vor der Verkoppelung

Die Karte zeigt, wie die Feldmark von Ascheffel vor der Verkoppelung aufgeteilt war. Bis zum Jahr 1778, dem Datum der Verkoppelung, bestand in Ascheffel Feldgemeinschaft: das Ackerland wurde von den Dorfgemeinschaften gemeinsam bewirtschaftet. Die neun Ascheffeler Dorfschläge waren jeweils in mehrere Gewanne untergliedert und diese wiederum in schmale Ackerstreifen, die jedes Jahr neu unter den Hufnern verlost wurden. Jeder Bauer bekam einen Ackerstreifen pro Gewann zugeteilt und das in allen Dorfschlägen. Sein Land lag somit weit verstreut. In der Karte wurde am Beispiel des Schrages Ruschrade versucht nachzuvollziehen, wie die Unterteilung in Gewanne (5) und Ackerstreifen – je 10 nach der Zahl der Hufen (→) – ungefähr ausgesehen haben könnte.

Schon vor der eigentlichen Verkoppelung waren einzelne Bauern dazu übergegangen, Teile der Feldflur zu verkoppeln. Sie nahmen kleine Flächen aus der gemeinsamen extensiven Bewirtschaftung – meist aus der Dorfweide – heraus und friedeten sie mit Zäunen oder Wallhecken ein. Diese Koppeln nutzten sie ganz individuell. Für das Nutzungsrecht mussten sie dem Grundherrn einen Pachtzins entrichten. Das Wiesenland zur Heugewinnung gehörte bereits seit frühen Zeiten zu diesem Privatland.

In der Karte wird deutlich, dass das privat genutzte Land zum Zeitpunkt der Verkoppelung bereits sehr große Flächen der Dorfgemarkung einnahm. Es blieb mit ca. 929 ha kaum hinter der Größe des gemeinsam genutzten Landes (1137 ha) zurück.

Hufe: Bauernstelle, Anteil des Siedlers an der Dorfflur, bestehend aus soviel Ackerland, wie eine Familie bearbeiten konnte: im Mittelalter ungefähr 15–30 ha Land. Dazu kam die Weidenutzung auf der gemeinen Weide.



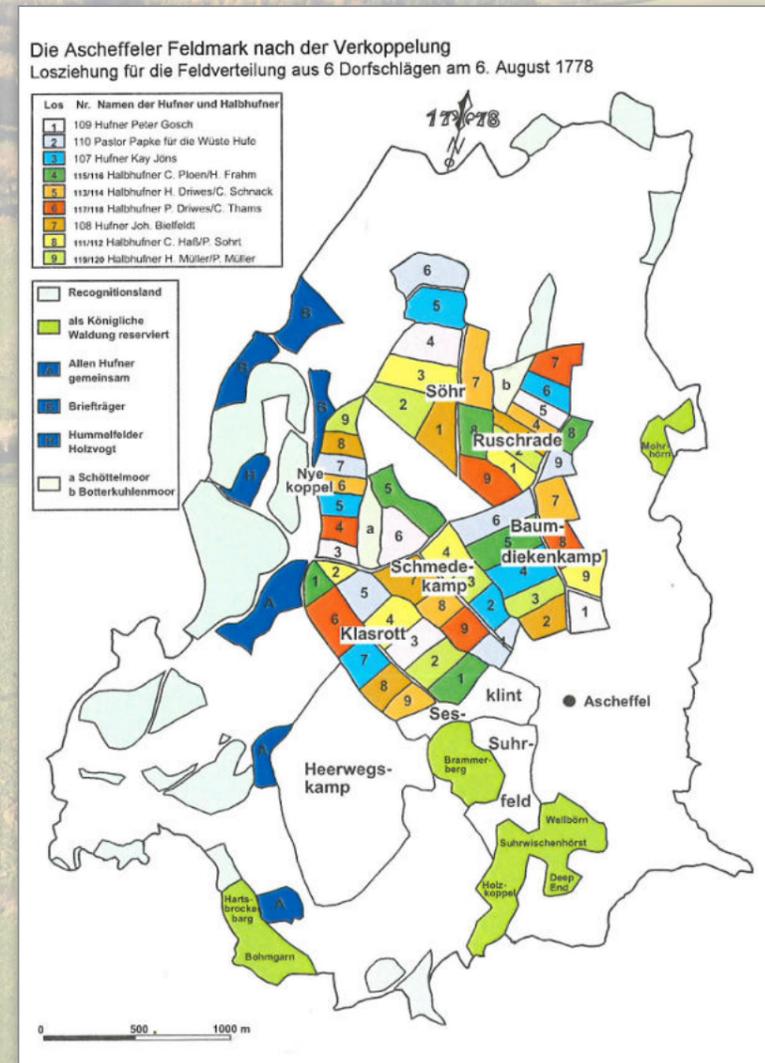
Die 9 Dorfschläge 1778 nach dem Erdbuch von 1776. Nach handgezeichneten Karten von Hans Petersen, Ascheffel

Die Ascheffeler Feldmark nach der Verkoppelung

Die Verkoppelung der Ascheffeler Feldmark wurde in den Jahren 1776–1778 durchgeführt. Die Ländereien wurden vom Oberlandmesser Major Bruyn genau vermessen, die Bodengüte wurde geschätzt und das Land per Losverfahren unter den Bauern verteilt. Die Karte zeigt das Ergebnis der Losziehung. Die Flurstücke, die jeweils einem Hufner bzw. zwei Halbhufnern zugewiesen wurden, weisen die gleiche Farbe auf.

Neben den als königliche Waldungen reservierten Flächen ist auch das sogenannte Recognitionland verzeichnet. Dieses Land verblieb in herrschaftlichem Besitz. Es konnte mit einer besonderen Genehmigung und gegen eine Gebühr (Recognition) in Anspruch genommen werden. In erster Linie wurde es zur Aufstockung der Instenstellen verwendet.

Die schon vor der Verkoppelung privat bewirtschafteten Ländereien blieben bei der Feldaufteilung dem bisherigen Nutzer erhalten. Die Größe des Privatlandes der einzelnen Bauern unterschied sich stark. Deshalb wurde zunächst ein Ausgleich der Hufenstellen vorgenommen, für den die Dorfschläge Heerwegskamp, Sesklint und Suhrfeld herangezogen wurden. Die sechs restlichen Dorfschläge wurden in jeweils neun Koppeln aufgeteilt, die unter den vier Vollhufnern und zehn Halbhufnern – zusammen neun Vollhufen – ausgelost wurden. Je zwei Halbhufner losten zusammen als Vollhufner aus und mussten das erlosene Land danach unter sich aufteilen. Die Schwierigkeit der Verteilung bestand darin, jedem Hufner aus jedem Schlag Land zukommen zu lassen und jedes Los nach Quantität (Größe) und Bonität (Bodengüte) gleich groß zu bemessen.



Losziehung für die Feldverteilung aus 6 Dorfschlägen am 6. August 1778. Nach handgezeichneten Karten von Hans Petersen, Ascheffel